

1.

Schuldnerin: **MSO Unternehmensberatungs AG**,
Hohlstrasse 190, 8004 **Zürich**
2.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Ausser-sihl-Zürich, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. Januar 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-tig.

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-ansprachen

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet,

sind innert 10 Tagen nach der oben genannten Bekannt-machung im SHAB schriftlich beim Konkursamt Ausser-sihl-Zürich einzureichen.

Konkursamt Ausser-sihl-Zürich

8026 Zürich
- (00825928)